

## **Beschlussvorlage**

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 10.08.2020

---

Beratung:	(x)	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 25.08.2020
Beratung:	(x)	Hauptausschuss	Sitzung am: 15.09.2020
Beschluss:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 29.09.2020

Beschluss-Nr.: S 09/163/20

---

**Betreff:** Jahresabschluss 2018 der Stadt Wildau

### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2018.

### **Begründung:**

Die Stadt Wildau hatte zum 31.12.2018 gem. § 82 (1) der BbgKVerf einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss 2018 (s. Anlage) besteht aus nachfolgenden Teilen:

- Ergebnisrechnung 2018
- Finanzrechnung 2018
- Teilrechnungen 2018
- Bilanz 2018
- Rechenschaftsbericht 2018

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beigefügt:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Ebenfalls wird der Prüfbericht des Rechnungsprüfamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 beigefügt (s. Anlage).

Die Ergebnisrechnung 2018 weist zum 31.12.2018 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 1.473.652,12 EUR aus.

Die Finanzrechnung 2018 weist zum 31.12.2018 einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 5.166.811,81 EUR aus.

Die ergebnisrelevanten Aussagen wurden im Rechenschaftsbericht und im Anhang dargestellt.

Der Kämmerer hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 mit seinen Anlagen gem. § 82 (3) BbgKVerf aufgestellt. Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde dieser der Bürgermeisterin zur Feststellung vorgelegt (siehe Seite 1 des Jahresabschlusses 2018: Aufstellungs- und Feststellungsvermerk).

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt den Stadtverordneten in seinem Prüfbericht mit uneingeschränktem Prüfvermerk vor, über den geprüften Jahresabschluss 2018 zu beschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

### **Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: ..........

abgelehnt: .....

zurückgezogen: .....

überwiesen an den Ausschuss: .....

beschlossen mit den Änderungen: .....

Vermerk:

Es war(en) .......... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Ronny Richter

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

